



Ersterfassungsdatum: 18.11.2020

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Frau Adelmann

Finanzverwaltung

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-246/2020
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	25.11.2020	8.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	08.12.2020	9.
Haupt - und Finanzausschuss	19.01.2021	7.
Haupt - und Finanzausschuss	09.02.2021	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	23.02.2021	

Titel:

Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024

Beschlussvorschlag:

Dem Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 wird gemäß § 92 a HGO zugestimmt.

- das Haushaltssicherungskonzept ist Bestandteil des Haushaltes 2021

Begründung:

Nach § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Im Haushaltssicherungskonzept sind verbindliche Festlegungen über Konsolidierungsmaßnahmen zu treffen. Es ist der Zeitraum anzugeben, in dem der Haushaltsausgleich in der Planung schnellstmöglich wieder erreicht werden kann. Gemäß Finanzplanungserlass vom 01.10.2020 sind verbindliche Festlegungen über Konsolidierungsmaßnahmen auf Grund der bestehenden Planungsunsicherheiten für das Haushaltsjahr 2021 nicht erforderlich. Weiterhin notwendig ist aber eine der volatilen Lage angepasste substantiierte Angabe nach § 92a Abs. 2 S. 2 HGO, wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann.

Es ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.